



Protokoll EWG vom 27.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeines.....	2
Feststellung Stimmregister	2
Einleitung.....	3
1. Protokoll vom 26.06.2025	4
2. Budget 2026	5
3. Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000	9
4. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse, CHF 350'000	10
5. Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal, CHF 190'000 inkl. MwSt.	12
6. Entnahme aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal, CHF 50'000	15
7. Verpflichtungskredit Sanierung untere Bergstrasse, CHF 780'000 inkl. MwSt.....	16
8. Verpflichtungskredit GEP 2, CHF 150'000 inkl. MwSt.	20
9. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS); Genehmigung der Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen	23
10. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen	25
11. Revision Einsatzkostentarif Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil.....	27
12. Aufhebung Deckungskostenbeiträge an den Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung per 01.01.2025.....	30
13. Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozent	32
14. Verschiedenes	34
Bericht der Finanzkommission.....	38

Allgemeines

Vorsitz:	Othmar Suter, Gemeindeammann
Gemeinderat:	Urs Rey, Vizeammann Gaudenz Schärer, Gemeinderat Manuel Oeschger, Gemeinderat Prisca Hubschmid, Gemeinderätin
Abwesend	-
Protokoll:	Stephan Weibel, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Claudio Strebel Melanie Maxton
Finanzkommission:	Michael Suter, Präsident Claudia Kuich Thomas Müller
Presse:	Noah Merz, Botschaft Beat Kirchhofer, Rundschau Nord

Stimmregister

Stimmberechtigte laut Register	783
Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes sind Beschlüsse, die von 1/5 der Stimmberechtigten gefasst werden endgültig. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die Zustimmung von Stimmberechtigten notwendig. (Stimmberechtigte / 100 x 20)	157
Anwesend sind	91
Damit unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann gemäss Gemeindeordnung von 1/6 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation erhoben werden.	131
Anträge auf geheime Abstimmung müssen von einem Viertel der Anwesenden gutgeheissen werden. Notwendige Stimmzahl (Anwesende / 100 x 25)	23

Einleitung

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 27.11.2025.

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst die Vertreter der Presse, Noah Merz von der Botschaft und Beat Kirchhofer von der Rundschau Nord. Ebenfalls begrüsst er 4 Gäste, welcher wie die Pressevertreter über kein Rede- oder Antragsrecht verfügen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist darauf hin, dass vor der Mehrzweckhalle die beiden neuesten Fahrzeuge der Feuerwehr Ehrendingen - Freienwil stehen. Es war ein etwas langwieriger Prozess bei der Beschaffung, aber nun sind sie endlich da und leisten gute Dienste.

Florian Krischker, Kommandant der Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil ab dem 01.01.2026, stellt sich persönlich vor und dankt der Versammlung für die neuen Fahrzeuge. Er war vor seinen Diensten für die Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil in der Stützpunktfeuerwehr Baden tätig. Wohnhaft ist er seit rund 20 Jahren in Ehrendingen. Er freut sich auf seine neue Funktion als Feuerwehrkommandant. Die Versammlung heisst ihn mit einem kräftigen Applaus willkommen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass die Einladung rechtzeitig verschickt wurde, und die Akten ordentlich auflagen. Als Stimmzähler amten Herr Claudio Strebhel und Frau Melanie Maxton.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert das oben aufgeführte Stimmregister und stellt klar, dass die Stimmen der Gemeinderäte auch ohne Handerheben jeweils für den gemeinderätlichen Antrag zählen. Die Gemeinderäte enthalten sich der Stimme bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung (Traktandum 4).

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025
2. Budget 2026
3. Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000
4. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse, CHF 350'000
5. Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal, CHF 190'000 inkl. MwSt.
6. Entnahme aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal, CHF 50'000
7. Verpflichtungskredit Sanierung unterer Teil Bergstrasse, CHF 780'000 inkl. MwSt.
8. Verpflichtungskredit GEP 2, CHF 150'000 inkl. MwSt.
9. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS): Genehmigung der Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen
10. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen
11. Revision Einsatzkostentarif Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil
12. Aufhebung Deckungskostenbeiträge an den Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung per 01.01.2025
13. Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozent
14. Verschiedenes

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass die Traktandenliste so lange ist, weil die Sommergemeinde sehr BNO-lastig war und sie nicht überladen werden sollte. Einige Geschäfte wurden deshalb auf heute verschoben. Ziel ist es speditiv durch die Geschäfte zu gehen. Die Gemeindeversammlungseinladungen in Freienwil sind so umfassend wie nirgends sonst in der Umgebung. Die Stimmberechtigten haben sich deshalb bereits im Vorfeld ein gutes Bild von den Geschäften machen können. Die Referenten halten sich in Anbetracht der vielen Traktanden etwas kürzer als üblich. Selbstverständlich wird dadurch das Rede- und Antragsrecht in keiner Weise eingeschränkt.

I. Protokoll vom 26.06.2025

Gemeindeammann, Othmar Suter, erläutert, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission das Protokoll geprüft haben. Aus Datenschutzgründen war auf der Homepage eine anonymisierte Form aufgeschaltet. Das vollständige Original lag physisch auf.

Michael Suter, Präsident FiKo, führt aus, dass die Finanzkommission das Protokoll geprüft und für korrekt befunden hat. Das Protokoll wurde verständlich, nachvollziehbar und dem Versammlungsverlauf entsprechend verfasst.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird vom Präsidenten der FiKo, Michael Suter durchgeführt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025 wird mit grossem Mehr angenommen.

2. Budget 2026

Vorlage gemäss Botschaft

Budget 2026 im Überblick

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Freienwil sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 53'904 vor. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 65'750 aus (Budget 2025 Ertragsüberschuss von CHF 59'115). Es sind Nettoinvestitionen von CHF 400'000 budgetiert. (Neubau Trinkwasserreservoir CHF 500'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). Die Frischwassergebühren führen zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 170'000.

Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 15'099 (Budget 2025 Ertragsüberschuss von CHF 325). Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoeinnahmen CHF 2'000. (Anschlussgebühren von CHF 2'000). Der voraussichtliche Ertrag bei den Abwassergebühren beträgt CHF 100'000.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsrechnung Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 2'058 (Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'839). Investitionen sind keine vorgesehen. Der voraussichtliche Ertrag bei den Benützungsgebühren Grüngut beträgt CHF 24'000.

Holzsnitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzsnitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 10'720 (Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 36'070). An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2023 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Holzsnitzelheizung gesprochen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Winter 2024. Der Erlös aus dem Wärmeverkauf beträgt voraussichtlich CHF 120'000.

Erfolgsrechnung 2026 (Vergleich Budget 2025 und Budget 2026)

	Budget 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung	724'934	735'599
Anpassung Entschädigung Gemeinderat gemäss Entscheid Gemeindeversammlung November 2024. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode finden zwischen den Gemeinden Behördentreffen sowie ein Kommissionsessen statt. Nächstes Jahr findet ein Neuzuzügeranlass statt (alle 4 Jahre). Das Budget 2026 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 0.5 % sowie individuelle Lohnanpassungen für Mitarbeitende vor. Die Entschädigung an die Gemeinde Ehrendingen für die Führung des Steueramtes wurde auf den 1.1.2025 den aktuellen Gegebenheiten angepasst und indexiert, sprich erhöht.		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	184'845	188'350
Die beiden Ersatzfahrzeuge der Feuerwehr werden voraussichtlich im laufenden Jahr 2025 ausgeliefert. Ab 2026 werden sie abgeschrieben.		
2 Bildung	1'607'966	1'618'648
Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 603'469 (Budget 2025		

CHF 584'087) am Besoldungsanteil der Lehrpersonen (Lohndekret Kanton Aargau). Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 257'700 rund CHF 19'900 tiefer aus als im Vorjahr. Das Pensum bei der Überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) wurde von den beteiligten Gemeinden erhöht. Verschiedene Unterhaltsreparaturen beim Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 35'000 sind notwendig.

3	Kultur, Sport und Freizeit	59'165	70'565
	Der jährliche Beitrag in den Kulturfond von 0.45 % des Steuerertrages des Ertrages aus dem Vorjahr wird mit CHF 15'310 budgetiert. Für die Umstrukturierung der JAST fallen zusätzliche Kosten an.		
4	Gesundheit	246'747	352'316
	Die Beiträge an die Kurz- und Langzeitpflege sind schwer abzuschätzen und hängen von den Ein- bzw. Austritten in Pflege- und Altersheime ab. Ab 2026 sind höhere Beiträge an die Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG vorgesehen (neue Leistungsvereinbarung).		
5	Soziale Sicherheit	367'115	428'070
	Für die Asylsuchenden aus Freienwil, welche im Asylverbund Ehrendingen-Schneisingen-Freienwil betreut werden, sind 2026 Mehrkosten von CHF 11'675 budgetiert. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonaler Ankündigung um CHF 27'780 auf CHF 324'300. Für Sozialhilfe sind CHF 30'000 vorgesehen, das sind CHF 20'000 mehr als im Budget 2025.		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	221'798	226'891
	Für die Baumpflegearbeiten sind CHF 4'000 und für die Kontrolle CHF 2'000 budgetiert. Zudem werden beim Sportplatz Pappeln gesetzt und die Sitzbank beim Oberdorfbrunnen renoviert.		
7	Umweltschutz und Raumordnung	90'530	93'047
	Kleinere Unterhaltsarbeiten sind bei der Friedhofanlage geplant.		
8	Volkswirtschaft	50'494	31'364
	In der Landwirtschaft werden CHF 6'000 für den Unterhalt und die Reparatur von Meliorationen und Entwässerungsanlagen budgetiert. An die neuen Dorfladenbetreiber wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.06.2025 ein Beitrag von CHF 12'000 geleistet.		
9	Finanzen und Steuern	3'553'594	3'744'850
	Mit einem Steuerfuss von 114% bei den natürlichen Personen wird ein Ertrag von CHF 2'800'000 erwartet. Der gesamte Ertrag aus Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Quellensteuer sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit CHF 3'521'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 3'403'000). Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 105'000 im Jahr 2026 gleich aus wie im Budget 2025. Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § 1 Aufgabenverschiebungsdekret) von CHF 27'000 gerechnet werden.		

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind im Jahr 2026 keine Ausgaben bei der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) vorgesehen. Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 dürfen im Budget 2026 noch nicht abgebildet werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist in seiner Einleitung darauf hin, dass der Gemeinderat sich wiederum intensiv und im Austausch mit der Finanzkommission mit dem Budget für das Jahr 2026 auseinandergesetzt hat. Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 114 % und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'904.

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Budget 2026 folgendermassen: Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 53'904 aus bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 114%.

Nach der Steuerfusserhöhung vor zwei Jahren war uns klar, dass der finanzielle Spielraum eher knapp ist. Dazu kommt, dass es jedes Jahr Dinge gibt, die sich schwer vorhersehen lassen. Zum Beispiel bei der Sozialhilfe oder wenn unerwartet Reparaturen anfallen.

Die Gemeinde Freienwil steht finanziell solide da und der budgetierte Aufwandüberschuss ist gut verkraftbar. Das Budget zeigt insbesondere, dass realistisch geplant und nicht schöngeredet wird.

Bei gewissen Bereichen gibt es aufgrund übergeordneter Vorgaben keinen Spielraum, beispielsweise bei der Bildung, im Sozialen oder der Pflege.

Ein Budget ist nichts anderes als eine sorgfältige Schätzung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung: Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'750 budgetiert. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Trinkwasserreservoirs sind Nettoinvestitionen von rund CHF 400'000 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung: Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'099 budgetiert. Im Verlauf vom Jahr 2025 zeigte sich, dass der damals budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 325 zu optimistisch war.

Abfallbeseitigung: Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'058 budgetiert.

Holzschneitzelheizung: Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'720 budgetiert. Aufgrund der angepassten Vertragsbestimmungen für die Abnehmer ab Heizperiode 2024/2025 sowie der Reduktion des Bilanzfehlbetrages werden voraussichtlich die Rechnungen und Budgets in den nächsten Jahren besser ausfallen.

Aufwände

Bildung: Der Besoldungsanteil der Lehrpersonen macht den grössten Posten mit CHF 603'000 aus. Die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind mit knapp CHF 20'000 tiefer als im Vorjahr. Bei der überregionalen Schulsozialarbeit (ÜSSA) wurden die Pensen erhöht. Bei der Mehrzweckhalle stehen dringende Unterhaltsarbeiten an.

Allgemeine Verwaltung: Der Gemeinderat hat gegenüber dem Vorjahr eine leicht höhere Entschädigung. Die Angestellten erhalten einen Teuerungsausgleich von 0.5%. Teilweise stehen individuelle Lohnanpassungen an. Im vorliegenden Budget ist die im Traktandum Nr. 13 vorgesehene Stellenerhöhung nicht enthalten, da sie zum Zeitpunkt des Budgetprozesses noch nicht definitiv feststand.

Soziale Sicherheit: Für den Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil sind Mehrkosten von CHF 11'675 budgetiert. Gemäss kantonaler Ankündigung erhöhen sich die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt um CHF 27'780. Für die materielle Hilfe sind CHF 30'000 vorgesehen.

Gesundheit: Aufgrund einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG resultieren höhere Beiträge. Die Kosten für Kurz- und Langzeitpflege sind im Jahr 2025 gestiegen. Wie sie sich im Jahr 2026 entwickeln, ist ungewiss, im Budget wird mit höheren Kosten gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Jugendraum Greenhouse (JAST) wird umstrukturiert und die Beiträge erhöhen sich.

Steuern: Das Budget 2025 weist Steuereinnahmen von CHF 3.506 Mio. aus. Aufgrund kantonaler Vorgaben und den angekündigten Lohnerhöhungen in der Wirtschaft werden im kommenden Jahr Steuereinnahmen von CHF 3.581 Mio. erwartet. Die Grundstückgewinnsteuer und die Quellensteuer sind hier bereits berücksichtigt. Jedoch können diese beiden Komponenten fast nicht abgeschätzt werden. Sie dankt an dieser Stelle allen Steuerzahler/innen.

Investitionen

In der Investitionsrechnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) sind im Jahr 2026 keine Ausgaben vorgesehen. Die heutigen Kreditanträge dürfen im Budget 2026 nicht berücksichtigt werden.

Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner mit den Budgetzahlen 2026 beläuft sich auf CHF 2099 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren infolge geplanter Investitionen erhöhen.

Der Selbstfinanzierungsanteil beläuft sich auf 10.47%. Dieser zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann, und sollte gemäss Kanton nicht unter 10% liegen.

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Michael Suter, Präsident FiKo, erklärt, die FiKo hat das Budget 2026 genau angesehen und an einer Sitzung mit Gemeinderatsvertretern besprochen. Die FiKo unterstützt das Budget 2026 und empfiehlt es zur Annahme.

Othmar Suter, Gemeindeammann, bedankt sich bei Michael Suter für die Stellungnahme der FiKo EWG. Er weist dabei darauf hin, dass es die letzte Stellungnahme von Michael Suter sei. Er wie auch das Fiko-Mitglied Thomas Müller haben sich nicht mehr für eine Wiederwahl aufgestellt. Othmar Suter dankt den beiden FiKo-Mitgliedern für ihre wertvolle Unterstützung während all den Jahren. Die offizielle Verabschiedung erfolgt am Kommissionsessen vom 13.03.2026.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 114% sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 114% wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Freienwil hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'435.02 abgeschlossen. Es war vorgesehen CHF 80'000 als Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten und die restlichen CHF 1'435.02 ins Eigenkapital einzulegen.

Die beabsichtigte Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten wurde im September 2025 seitens der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Aargau beanstandet, weil dazu kein vorgängig verabschiedeter separater Gemeindeversammlungsbeschluss vorlag. Die bereits getätigte Einlage in die Vorfinanzierung ist in der Rechnung 2025 zurück zu buchen.

Da der Gemeinderat die Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten weiterhin als sinnvoll erachtet, und die Gemeindeversammlung dieser Verwendung im Sommer 2025 zustimmte, soll bei einem allfälligen Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 maximal CHF 80'000 als Vorfinanzierung ins Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten eingelegt werden.

Diskussion

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erläutert die Vorlage.

Die Einwohnergemeinde Freienwil erzielte im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 81'435.02. Geplant war davon CHF 80'000 als Vorfinanzierung für das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten und CHF 1'435.02 ins Eigenkapital einzulegen. Die beabsichtigte Vorfinanzierung wurde von der Finanzaufsicht beanstandet, da kein vorgängig verabschiedeter separater Gemeindeversammlungsbeschluss vorlag. Eine Vorgabe, die unterging, wurden früher doch auch solche Vorfinanzierungen umgesetzt. Die Buchung muss im Jahr 2025 rückgängig gemacht werden.

Der Gemeinderat hält die Vorfinanzierung weiterhin für sinnvoll. Nachdem die Gemeindeversammlung im Sommer 2025 die Verwendung genehmigt hat, soll deshalb bei einem möglichen Ertragsüberschuss 2025 maximal CHF 80'000 als Vorfinanzierung für das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten verwendet werden. Das führt auch dazu, dass in folgenden Jahren weniger Abschreibungen getätigt werden müssen und dadurch die Erfolgsrechnung entlastet werden kann.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Die Einlage von maximal CHF 80'000 als Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten aus einem allfälligen Ertragsüberschuss der Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Einlage von maximal CHF 80'000 als Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten aus einem allfälligen Ertragsüberschuss der Rechnung 2025 wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse, CHF 350'000

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Die mit dem Verpflichtungskredit vom 24.11.2022 vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse sind abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2022	CHF 350'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 226'589.80
Kreditunterschreitung	CHF 123'410.20

Im November 2021 wurde von der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen am Hälslerweg, der Dorfstrasse und der Bergstrasse in der Höhe von CHF 108'000 angenommen. Mit diesem Kredit wurden alle Sanierungsarbeiten im ganzen Dorfteil Süd umfassend geplant. Die Realisierung erfolgt seither etappiert über mehrere Jahre.

Als erstes wurde das vorliegende Projekt umgesetzt, die Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse. Damit wurde das Oberflächenwasser so abgeleitet, dass es am Baugebiet vorbeiführt. Dafür war eine neue Sauberwasserleitung von der Verzweigung Reservoirweg bis zur Dorfstrasse hinunter vorgesehen. Die deutliche Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass der Abschnitt zwischen der Verzweigung Tannenhof bis hinunter zur Dorfstrasse aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht ausgeführt wurde. Die neue Leitung wurde stattdessen an die bestehenden Meliorationsleitungen angeschlossen und diese gut durchgespült.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Diskussion

Urs Rey, Vizeammann, erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Kreditabrechnung um die erste von insgesamt vier Abrechnungen des Gesamtprojekts handelt. Das Projekt gliedert sich in vier Etappen: Die 1. Etappe (Hochwasserschutzmassnahmen oberhalb des Dorfs) ist abgeschlossen, ebenso die 2. Etappe (Sanierung der oberen Bergstrasse). Die 3. Etappe (Sanierung Dorfstrasse Süd) befindet sich aktuell in Ausführung. Die 4. und letzte Etappe (Sanierung der unteren Bergstrasse) ist für die heutige Sitzung traktandiert.

Eine aktuelle Hochrechnung der Gesamtkosten aller vier Etappen zeigt, dass sich diese infolge der hohen Bauteuerung von ursprünglich 2.5 bis 3.0 Mio. CHF auf zwischenzeitlich 2.9 bis 3.4 Mio. CHF erhöht hätten. Dank verschiedener Sparmassnahmen belaufen sich die geschätzten, bauteuerungsbereinigten Gesamtprojektkosten aktuell jedoch auf rund 2.6 Mio. CHF und liegen damit wieder innerhalb des ursprünglichen Kostenrahmens. Die vorliegende Kreditabrechnung zeigt exemplarisch die umgesetzten Sparmassnahmen in der 1. Etappe. Weitere Sparmassnahmen betreffen die 2. Etappe, bei der der mittlere Abschnitt der Bergstrasse aufgrund seines noch guten Zustands ausgeklammert wurde, sowie die 4. Etappe, bei der auf den Bau einer separaten Sauberwasserleitung verzichtet wird.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte überwiegend im Jahr 2023, ein kleiner Teil im Jahr 2024. Der bewilligte Verpflichtungskredit wurde um CHF 123'410 unterschritten. Diese Unterschreitung ist nahezu vollständig auf den Verzicht des unteren Leitungsstrangs zurückzuführen. Ursprünglich war eine neue Sauberwasserleitung von der Verzweigung Reservoirweg bis hinunter zur Dorfstrasse vorgesehen. Aus Kosten-Nutzen-Überlegungen wurde jedoch der Abschnitt von der Verzweigung Tannenhof bis zur Dorfstrasse

nicht realisiert. Stattdessen wurde die neue Leitung an die bestehenden Meliorationsleitungen angeschlossen und gründlich gespült. Diese Lösung hat sich bislang bewährt.

Urs Rey, Vizeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Michael Suter, Präsident FiKo, erklärt, die FiKo hat die Kreditabrechnung geprüft und als für korrekt befunden. Der positive Abschluss ist erfreulich. Die FiKo empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme.

Die Abstimmung wird vom Präsidenten der FiKo, Michael Suter durchgeführt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse wird mit grossem Mehr genehmigt.

Michael Suter, Präsident FiKo, dankt Vizeammann Urs Rey sowie dem Gemeinderat einerseits für die sinnvollen Einsparungen und andererseits für die rasche sowie nachvollziehbare Beantwortung der im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Fragen.

5. Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal, CHF 190'000 inkl. MwSt.

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Der Spielplatz bei der Schule Freienwil ist in die Jahre gekommen und erfüllt die Bedürfnisse der Schule sowie verschiedener Altersgruppen nicht mehr. Auch wurden sicherheitstechnische Mängel bei einer Überprüfung festgestellt. Einige davon konnten im Frühling 2025 mit verhältnismässig geringem Aufwand übergangsweise behoben werden.

Die Kinder und Jugendkommission beschäftigt sich bereits seit längerem mit dem Thema Spielplatz. So wurden die Kinder der Spielgruppe, des Kindergartens und der Schule nach ihren Bedürfnissen befragt. Auch die JAST, bzw. die Jugendlichen wurden in diese Umfrage involviert. Es resultierte der Wunsch, dass der bestehende Spielplatz um das Schulhaus herum vergrössert und aufgewertet werden soll. Eine Arbeitsgruppe prüfte die Realisierbarkeit dieses Vorhabens mit den betroffenen Anspruchsgruppen. Dabei äusserte auch die Schulleitung ihre Zustimmung zum Standort bei der Schule.

Umfrage

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der BNO für einen möglichen Spielplatz ein Landstück an der Bergstrasse vorgesehen. Um die Haltung der Öffentlichkeit zu einem Neubau und dessen Standort kennenzulernen, wurde im August 2025 bei allen Haushalten von Freienwil eine Umfrage durchgeführt. Der Rücklauf von 77 Fragebogen war sehr gut. Die Grundfrage, ob der Neubau eines öffentlichen Spielplatzes unterstützt werde, wird von 89% bejaht. Die Zustimmung bei den jüngeren Familien ist am höchsten, aber auch die älteren Haushalte stimmen überwiegend zu. Bei den 23 Haushalten mit 20–39-jährigen Personen betrug der Ja-Anteil 96%, bei den 34 Haushalten mit 40–64-jährigen 88%, und bei den 8 Haushalten ab 65 Jahren 75%. Auf einigen Fragebogen waren die Altersangaben nicht ausgefüllt. Bei der Frage nach der Lokalisierung wurde der Standort beim Schulhaus mit 68% bevorzugt. Für den Standort an der Bergstrasse sprachen sich 32% aus.

Sehr erfreulich ist, dass sich bei der Umfrage nicht weniger als 20 Haushalte zur Mithilfe bereit erklärten. Die betreffenden Personen wurden zu einem Informationsanlass Mitte Oktober eingeladen. Dabei wurde besprochen, in welcher Form die gemeldeten Personen das Projekt unterstützen können.

Kosten und Finanzierung

Im September 2025 wurde ein Plan, bzw. eine Richtofferte durch die Firma Rudolf Spielplatz AG, Sommeri erstellt. Bei diesem Konzept ist nicht nur der Spielplatz enthalten, sondern auch diverse Sitzmöglichkeiten sowie ein «Klassenzimmer draussen», um auch den Anforderungen des Lehrplans 21 der Schule gerecht zu werden. Die Kosten belaufen sich inkl. 8.1% MwSt. auf rund CHF 190'000.

Die Finanzierung der Kosten von rund CHF 190'000 ist vorgesehen durch:

- einen Beitrag aus dem Fonds für's Dorf von CHF 50'000, vgl. Traktandum Nr. 6
- diversen Sponsoringbeiträgen
- den Restbetrag im Rahmen des Verpflichtungskredits.

Der Verpflichtungskredit ist brutto, sprich über die gesamten Kosten von CHF 190'000 der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass der Neubau des Spielplatzes in zwei Traktanden aufgesplittet ist. Im ersten Traktandum geht es um den Verpflichtungskredit.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, erläutert die Vorlage.

Der heutige Spielplatz wurde im Jahr 2011 realisiert. Die Umsetzung erfolgte damals kostengünstig durch lokale Firmen und war geprägt von einem grossen Engagement von Eltern, Kindern und der Schule. Es handelte sich um ein echtes Herzensprojekt – ein solches soll auch der neue Spielplatz wieder werden.

Gründe für die Erneuerung des Spielplatzes:

1. Die Spielgeräte sind veraltet und stark abgenutzt.
2. Das Areal ist überwachsen.
3. Der bestehende Spielplatz entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheits- und Normvorschriften.

Bisherige Arbeiten und Abklärungen: Im letzten Jahr wurde ein Sicherheitsbericht erstellt. Auf dessen Grundlage wurden erste Massnahmen umgesetzt: Einzelne Spielgeräte mussten aus Sicherheitsgründen entfernt, andere entsprechend instand gestellt werden.

Zudem wurde durch die Kinder- und Jugendkommission eine Bedarfsanalyse durchgeführt. In diesen Prozess wurden die Schule, der Kindergarten, die Tagesstrukturen sowie die JAST einbezogen. Anschliessend setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Vertretungen der Schule, der Tagesstrukturen, des Werkhofs, der JAST, der Kinder- und Jugendkommission sowie des Gemeinderats.

Im September 2025 wurde in allen Haushaltungen der Gemeinde Freienwil eine Umfrage zum zukünftigen Standort des Spielplatzes durchgeführt. Anschliessend erstellte eine Fachfirma eine erste Kostenschätzung sowie die entsprechenden Projektpläne.

Ergebnisse der Umfrage: Insgesamt gingen 77 Fragebogen retour. Knapp 90 % der Teilnehmenden sprachen sich für eine Erneuerung des Spielplatzes aus. Mehr als zwei Drittel befürworteten den Standort beim Schulhaus gegenüber dem Standort Sportplatz/Bergstrasse. Besonders erfreulich ist, dass 20 Haushalte ihre Mithilfe angeboten haben. Zudem erklärten sich acht Personen bereit, in einer Umsetzungskommission mitzuarbeiten; zahlreiche weitere Personen signalisierten Unterstützung an einzelnen Arbeitstagen.

Finanzielles: Der beantragte Kredit für den neuen Spielplatz beträgt CHF 190'000 und versteht sich als Kostendach. Dieser Betrag wird auch durch das nachfolgende Traktandum (Entnahme aus dem Fonds für's Dorf in Höhe von CHF 50'000 zu Gunsten des neuen Spielplatzes nicht erhöht, sondern bleibt unverändert bei CHF 190'000.

Umsetzung und Sponsoring: Es ist vorgesehen, eine Umsetzungskommission einzusetzen, welche auch für das Sponsoring zuständig sein wird. Aktuell sind bereits Sponsorengelder in der Höhe von rund CHF 5'000 bis CHF 10'000 zugesichert. Zusätzlich plant die Schule einen Sponsorenlauf.

Spielplatz: Das Projekt sieht einen Spielbereich zwischen der Turnhalle und dem alten Schulhaus für die grösseren Schülerinnen und Schüler vor. Weitere Bereiche sind sowohl für Jugendliche als auch für kleinere Kinder (Vorschul- und Kindergartenalter) vorgesehen. Zudem ist ein „Klassenzimmer im Freien“ geplant, um den Anforderungen des Lehrplans 21 gerecht zu werden.

Die vorliegenden Pläne zeigen die vorgesehenen Spielgeräte und Aufenthaltsbereiche aus verschiedenen Blickwinkeln.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes auf dem Schulareal in der Höhe von CHF 190'000 inkl. 8.1% MwSt. sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes auf dem Schulareal in der Höhe von CHF 190'000 inkl. 8.1% MwSt. wird mit grossem Mehr angenommen.

6. Entnahme aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal, CHF 50'000

Vorlage gemäss Botschaft

Das Traktandum Nr. 5, Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal in der Höhe CHF 190'000 inkl. 8.1 % MwSt., sieht die Entnahme von CHF 50'000 aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten dieses Projekts vor.

Die vorgesehene Entnahme entspricht dem Verwendungszweck des Fonds für's Dorf. Aufgrund der vorgesehenen Beitragshöhe ist gemäss dem Punkt 3 des Reglements des Fonds für's Dorf ein Antrag an die Gemeindeversammlung zu stellen.

Per 09.09.2025 beträgt der Saldo im Fonds für's Dorf CHF 272'215. Davon sind CHF 150'000 gesperrte Darlehen für den Weissen Wind und die Dorf AG. Verfügbar sind CHF 122'215.

Diskussion

Manuel Oeschger, Gemeinderat, erklärt, dass die vorgesehene Entnahme von CHF 50'000 aus dem Fonds für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal dem Verwendungszweck des Fonds für's Dorf entspricht. Aufgrund der Beitragshöhe muss die Entnahme jedoch von der Gemeindeversammlung bestätigt werden. Per 09.09.2025, und das hat sich bis dato nicht verändert, sind im Fonds für's Dorf rund CHF 122'000 verfügbar.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Die Entnahme von CHF 50'000 aus dem Fonds für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Entnahme von CHF 50'000 aus dem Fonds für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal wird grossem Mehr genehmigt.

7. Verpflichtungskredit Sanierung untere Bergstrasse, CHF 780'000 inkl. MwSt

Vorlage gemäss Botschaft

Projektzusammenhang

2021 wurde die Projektierung des Hochwasserschutzes und der Strassensanierungen im gesamten Dorfteil Süd bewilligt. Nach der Projektierung wurden die Arbeiten in vier Teilprojekte aufgeteilt:

1. Hochwasserschutzmassnahmen oberhalb Dorf: Ausführung 2023, abgeschlossen.
2. Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg: Ausführung 2024/25, abgeschlossen.
3. Sanierung Dorfstrasse Süd: 2024 Verpflichtungskredit, in Ausführung.
4. Sanierung untere Bergstrasse: November 2025 Antrag für Verpflichtungskredit.

Ziele

Die vorliegende beantragte vierte Etappe ist notwendig, weil der Belag der unteren Bergstrasse erhebliche Schäden aufweist und zudem ein Sanierungs- beziehungsweise Ausbaubedarf der bestehenden Werkleitungen besteht. Mit dem Projekt sind folgende Ziele verbunden:

- Erneuerung des Strassenbelages
- Fassen des Strassenabwassers
- Umsetzung Wasserversorgungsplanung (GWP), u.a. Ersatz der alten Wasserleitung
- Bauliche Voraussetzungen für Notwasserverbund mit Wasserversorgung Ehrendingen
- Versorgungssicherheit Strom ausbauen / Netzverstärkung

Strassenbau

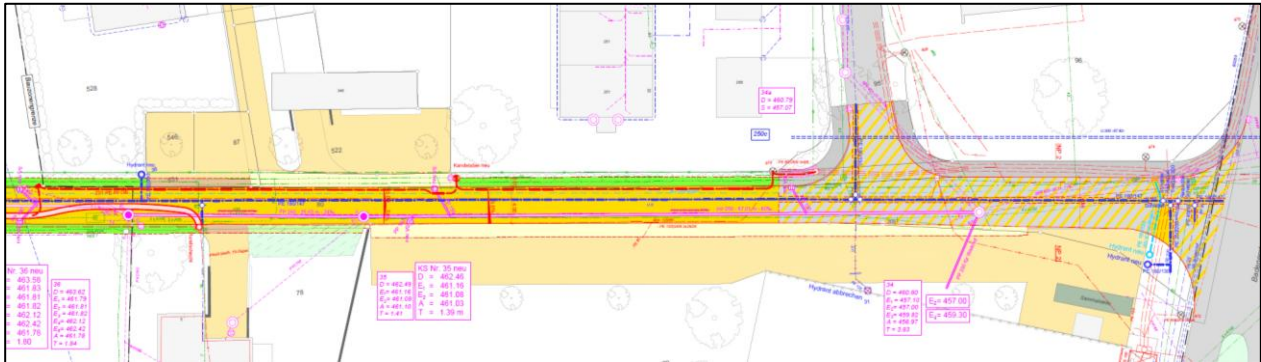
Der Belag der unteren Bergstrasse ist zwischen der Kreuzung mit der Dorfstrasse und der Schulstrasse seit Jahren in sehr schlechtem Zustand und muss dringend erneuert werden. Das Rissbild deutet auf eine zu geringe Mächtigkeit der frostsicheren Foundation hin. Daher wird die Foundation im oberen Teil komplett ersetzt. Die Strassenränder werden durch Randabschlüsse entlang der Parzellengrenze ergänzt. Im unteren Abschnitt zwischen Schulstrasse und Kantonsstrasse wird nur der Deckbelag gefräst und stellenweise die Randabschlüsse ersetzt. Neu wird durchgehend eine Strassenentwässerung erstellt und an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Die Strassenbreite bleibt mit vier Metern gleich wie bisher. Nordseitig wird der Abschluss so erstellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Gehweg von 150 cm Breite erstellt werden kann. Der Kanton hat seine Zustimmung dazu bereits in Aussicht gestellt. Zuvor muss die Gemeinde teilweise Land erwerben. Der Gehweg wird gegenwärtig noch nicht realisiert, sondern erst im Zusammenhang mit der Bebauung der Parzelle 81 an der Kreuzung mit der Dorfstrasse.

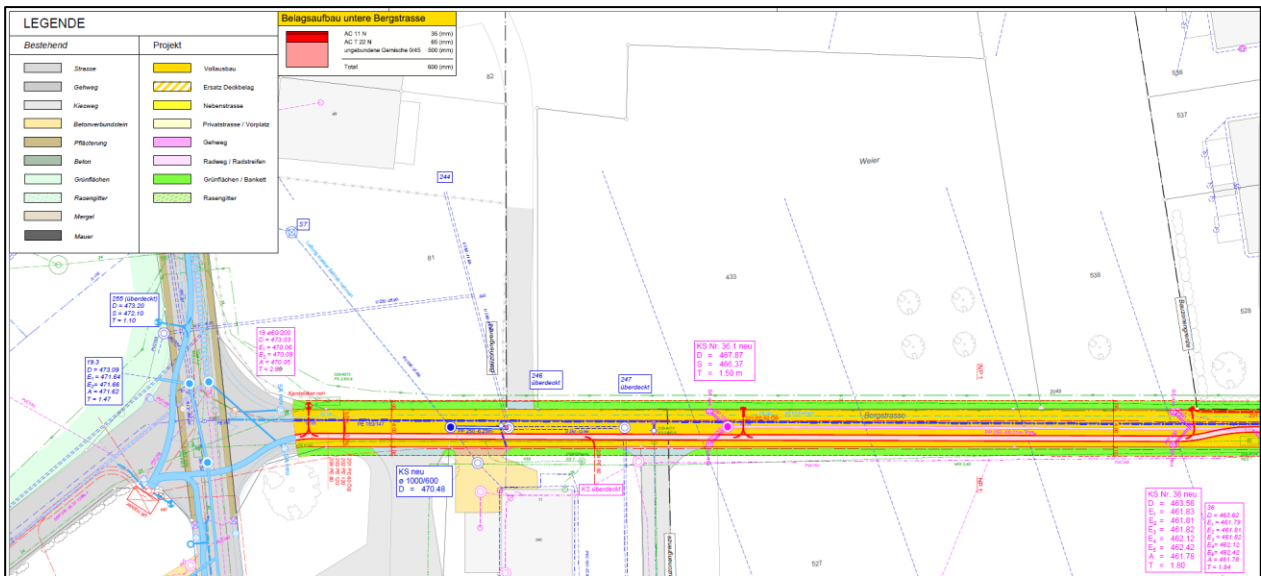
Beleuchtung

Heute stehen im Projektperimeter nur zwei Kandelaber: einer an der Einmündung der Kantonsstrasse, ein weiterer bei der Einmündung Schulstrasse. Gemäss kommunalem Beleuchtungskonzept sind künftig vier weitere Kandelaber auf der Nordseite vorgesehen. Zwei davon werden im Rahmen des Projekts realisiert: Oben bei der Kreuzung mit der Bergstrasse sowie unten zwischen den Parzellen 522 (Einfahrt Tiefgarage Siedlung Weihermatt) und 456 (Schulstrasse 22). Dazwischen werden die Anschlüsse von zwei weiteren Kandelabern bereits eingeplant, aber erst nach dem Bau des Gehwegs erstellt. Es sind Kandelaber mit einer Leuchtpunkthöhe von sechs Meter vorgesehen.

Situationsplan Projektperimeter unten (Ost)



Situationsplan Projektperimeter oben (West)



Wasserversorgung

Die bestehende Gussleitung NW 100 mm und NW 125mm, aus dem Jahr 1969 ist alt und muss im Zuge des Neubaus des Reservoirs Eichbrunnen vergrössert werden. Zudem genügt die bestehende Leitung den geltenden Löschschutzanforderungen der Gebäudeversicherung nicht mehr. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Freienwil wird damit korrekt umgesetzt. Auf der Höhe des allfälligen späteren Bauamts auf der Gemeindeparzelle 79 (vorgesehen in der neuen BNO) wird im Zusammenhang mit dem Projekt bereits ein Wasseranschluss vorbereitet.

Hydranten

Der bestehende Hydrant Nr. 38 (nordseitig, auf Höhe Weihermatt) wird ersetzt. Der Hydrant Nr. 31 (südseitig, beim Parkplatz) wird in die Grünrabatte vor der Kantonsstrasse versetzt. Zusätzlich wird dort ein weiterer Hydrant mit Anschluss an die Hauptleitung der Gemeinde Ehrendingen gesetzt, damit bei Notfällen ein Wasseraustausch mit Ehrendingen einfach möglich wäre.

Schmutzwasser (Kanalisation)

Im Projektperimeter ist das Fassen des Strassenabwassers mit einer Schmutzwasserleitung erforderlich. Die obere Strassenwasserfassung wird beidseitig mit einem Anschlussstutzen versehen, an den später allfällige

Schmutzwasserleitungen angeschlossen werden könnten (z.B. nordseitig bei Bebauung der Parzellen 81 und 82). Die Schmutzwasserleitung wird vorschriftsgemäss auf 250 mm verbreitert und führt auf der Höhe Schulstrasse in den bestehenden Schacht. Auf der Höhe des allfälligen späteren Bauamts auf der Gemeindeparzelle 79 wird im Zusammenhang mit dem Projekt bereits ein Kanalisationsanschluss vorbereitet.

Sauberwasser

Auf die in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) noch vorgesehene Sauberwasserleitung kann verzichtet werden, denn mit den ersten drei Teilprojekten (Hochwasserschutz oberhalb Dorf, obere Bergstrasse/Hälslerweg und Dorfstrasse Süd) wurden die Einzugsgebiete neu an die Dorfstrasse angeschlossen. Die untere Bergstrasse kann weiterhin über die bestehenden Drainageleitungen abgeleitet werden.

Übrige Werke

Die Elektra erstellt auf der ganzen Länge einen neuen Rohrleitungsblock. Zudem muss die Elektra ihre Verbindung zur Verteilkabine «Im Buck» erstellen. Die Swisscom hat im Projektperimeter bisher keinen Ausbaubedarf angemeldet; sie wird vor Baubeginn erneut angefragt. Die Sunrise hat im Projektperimeter Ausbaubedarf, der vor Projektbeginn definiert und in die Projektkoordination aufgenommen wird.

Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Gemeinde CHF 780'000, wovon CHF 225'000 auf den steuerrelevanten Strassenbau entfällt. Der Rest entfällt auf die Sonderfinanzierungen Wasserversorgung und Entwässerung. Die Wasserversorgung Ehrendingen hat eine Kostenbeteiligung von CHF 7000 in Aussicht gestellt, was die Anschlusskosten seitens Ehrendingen abdeckt.

Werk	Kosten inkl. MwSt. 8.1%
Strassenbau	225'000.-
Trinkwasser	285'000.-
Abwasser (Schmutz- und Sauberwasser)	270'000.-
Total Gemeinde	780'000.-
Elektra	180'000.-

Kostenbasis: September 2025, Genauigkeit +/- 10%.

Termine

Wenn die Projektauflage und die Submission planmässig verlaufen, ist der Baubeginn für Frühling/Sommer 2026 im Anschluss an die Bauarbeiten an der Dorfstrasse Süd vorgesehen. Die Bauzeit wird je nach Witterung ca. drei bis vier Monate betragen. Während der Bauarbeiten ist die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften erschwert möglich. In der Zeit des Belagseinbaus wird es eine Vollsperrung des Strassenabschnitts geben. Da es sich bei den Arbeiten an der Wasserversorgung um die Haupteinspeisung ins Netz von Freienwil handelt, müssen die Arbeiten mit dem Bau des Reservoirs abgestimmt werden.

Diskussion

Urs Rey, Vizeammann, erklärt, dass es sich bei diesem Traktandum um die vierte und letzte Etappe des Gesamtprojekts Hochwasserschutz und Strassensanierungen Dorfteil Süd handelt. Die untere Bergstrasse ist in einem schlechten Zustand. CHF 780'000 betreffen die Gemeinde, zusätzliche CHF 180'000 betreffen die Elektra Ehrendingen, welche jedoch nicht in die Gemeindebuchhaltung einfließen. Zu Lasten des Strassenbaus gehen CHF 225'000, zu Lasten des Wassers CHF 285'000 und zu Lasten des Abwassers CHF

270'000. Der Projektperimeter erstreckt sich von der Kreuzung mit der Dorfstrasse bis hinunter zum Anschluss an die Kantonsstrasse. Im oberen Bereich liegt ein Teil des Projektgebiets ausserhalb der Bauzone. Vorgesehen ist der Einbau eines neuen Strassenbelags. Das Strassenabwasser wird gefasst und abgeleitet. Die bestehende Trinkwasserleitung der Gemeinde Freienwil (nicht jene der Gemeinde Ehrendingen) wird ersetzt. Zusätzlich soll ein Notverbund mit der Wasserversorgung Ehrendingen realisiert werden. Zu diesem Zweck werden zwei Hydranten der jeweiligen Wasserleitungen einander gegenüberliegend installiert (in der Nähe der Entsorgungsstelle), welche im Bedarfsfall mittels Druckeinspeisefahrzeug verbunden werden können.

Ebenfalls Bestandteil des Projekts ist die Erstellung einer Strassenbeleuchtung. Derzeit befinden sich Kandelaber lediglich bei der Kreuzung mit der Schulstrasse. Geplant ist nun die Installation eines Kandelabers vor der Überbauung Weihermatt und eines weiteren unterhalb der Kreuzung. Ausserhalb der Bauzone werden vorerst noch keine Kandelaber erstellt; zwei Standorte sind jedoch vorgesehen und sollen erst im Rahmen der späteren Realisierung eines Fussgängerbereichs umgesetzt werden.

Eine separate Sauberwasserleitung ist nicht erforderlich. Das Sauberwasser der Dorfstrasse und oberhalb wird im Teilprojekt 2 neu gefasst entlang der Dorfstrasse geführt.

Die Bergstrasse bleibt in ihrer heutigen Breite von 4 Metern bestehen. Diese Breite ist relativ knapp, eine Verbreiterung ist jedoch aufgrund der Lage ausserhalb der Bauzone nur schwer umsetzbar, da der Kanton einer solchen Massnahme nicht ohne Weiteres zustimmen würde.

Ursprünglich war auf der nördlichen Seite ein Fussgängerbereich vorgesehen, der lediglich durch eine Rinne von der Fahrbahn getrennt gewesen wäre, sodass Fahrzeuge bei Bedarf hätten ausweichen können. Für die Umsetzung eines Fussgängerbereichs wäre jedoch die Zustimmung verschiedener Anwohner erforderlich, da nur rund die Hälfte der betroffenen Parzellen im Eigentum der Einwohnergemeinde steht. Insbesondere bei der obersten Parzelle Nr. 81 kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob Land für einen Strassen- oder Fussgängerbereich zur Verfügung gestellt werden kann; dies wird sich im Rahmen einer allfälligen Überbauung klären. Seitens des Eigentümers wurde jedoch signalisiert, dass grundsätzlich Offenheit gegenüber einer solchen Lösung besteht. Vorerst bleibt die Strasse daher in ihrer bisherigen Breite, der Fussgängerbereich wird lediglich baulich vorbereitet.

Für ein mögliches zukünftiges Bauamt sowie eine potenzielle Asylunterkunft im unteren Bereich der Bergstrasse werden im Rahmen dieses Projekts bereits die notwendigen Wasser- und Abwasseranschlüsse vorbereitet.

Urs Rey, Vizeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des unteren Teils der Bergstrasse in der Höhe von CHF 780'000 inkl. 8.1% MwSt. sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des unteren Teils der Bergstrasse in der Höhe von CHF 780'000 inkl. 8.1% MwSt. wird mit grossem Mehr genehmigt.

8. Verpflichtungskredit GEP 2, CHF 150'000 inkl. MwSt.

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und bedeutsames Instrument der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für den effizienten und zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen und hat Einfluss auf die Entwässerungsmethoden einzelner Grundstücke. Mithilfe des GEP werden Investitionen zielgerichtet getätigt. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und bildet das zentrale Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, den bestehenden GEP der ersten Generation aus dem Jahr 2002 durch einen neuen GEP der zweiten Generation zu ersetzen. Die darin enthaltenen Massnahmen werden den Planungshorizont für die Abwasserbewirtschaftung der kommenden 15 Jahre festlegen.

Frühere Ansätze zur Abwasserbeseitigung führten dazu, dass verschiedene Abwässer sowie Regen-, Sicker- und Schmelzwasser ungezielt und unkontrolliert in die Kläranlage oder Gewässer eingeleitet wurden. Die Vermischung der Abwässer und erhöhte Abwassermengen waren die Folge. Fremdwasser verdünnte eigentliches Schmutzwasser und führte zu verminderten Reinigungsleistungen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Als Folge ergaben sich steigende Bau- und Betriebskosten. Die zunehmende Versiegelung von Oberflächen, veränderte den natürlichen Wasserhaushalt und hatte vermehrt Hochwasserereignisse zur Folge. Mit der vorliegenden Aktualisierung des GEP wird angestrebt, den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ein zeitgemässes kommunales Konzept zu entwickeln, welches nicht nur die Abwasserinfrastruktur betrachtet, sondern auch den Einfluss auf den Wasserkreislauf, die Umwelt und die Lebensqualität berücksichtigt.

GEP 2. Generation

Der GEP 2 sieht im Vergleich zum GEP der 1. Generation eine Überarbeitung und Ergänzung der Entwässerungsplanung sowie die Abbildung der GEP-Daten in durch den Kanton vorgegebenen einheitlichen Datenmodellen auf digitaler Basis vor. Es werden folgende bestehende Daten aktualisiert:

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inkl. Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplan und Massnahmenliste mit Prioritäten und Kosten (Finanzplan)

Der GEP der 2. Generation umfasst folgende Phasen:

- Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Bearbeitung GEP Phase 0 (Aufarbeitung Abwasserkataster; Kanal-TV) (bereits erfolgt)
- Bearbeitung GEP Phase 1 (Grundlagen)
- Bearbeitung GEP Phase 2 (Entwässerungskonzept)
- Bearbeitung GEP Phase 3 (Vorprojekte, Massnahmen)
- Prüfung durch kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) und Genehmigung durch den Regierungsrat

Vorgehen und Ablauf

Die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 2. Generation soll in den Gemeinden Freienwil, Lengnau und Endingen, sowie dem Abwasserverband Surbtal koordiniert erfolgen. Lengnau und Endingen haben den Kreditanträgen für ihre Gemeinden im Sommer 2025 bereits zugestimmt.

Nach Rechtskraft der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlungen und Ablauf der Referendumsfristen wird mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation im Jahr 2026 begonnen. Für die Erarbeitung inkl. Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt ist mit einer Dauer von ca. vier Jahren zu rechnen.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die konzeptionelle Erarbeitung des GEP 2 basieren auf Erfahrungswerten. Sie setzen sich für Freienwil wie folgt zusammen:

Vorleistungen	41'000.00
Phase 1	25'000.00
Phase 2 und 3	36'500.00
Nebenkosten	5'000.00
Rundung	2'500.00
Total	110'000.00
Anteil Freienwil an GEP ARA-Verband gemäss Einwohnergleichwert, 14.07 %	26'029.50
Total inkl. VGEP	136.029.50
MwSt. 8.1 %	11'018.39
Gesamttotal inkl. MwSt.	147'047.89

Der Kanton (BVU/AfU) unterstützt die Erstellung des GEP der 2. Generation und leistet einen Beitrag von 20 % der Planerstellungskosten. Das entspricht einem Betrag von rund CHF 22'000. Dieser Beitrag wurde beantragt und ist bereits zugesichert.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Abwasserkasse. Die Mehrwertsteuer (Vorsteuer) kann zurückgefordert werden.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert die Vorlage.

Der GEP (Genereller Entwässerungsplan) ist das zentrale Planungsinstrument des Gemeinderats im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für einen effizienten, zweckmässigen Ausbau sowie die Werterhaltung der Abwasseranlagen und weist einen Planungshorizont von 15 Jahren auf. Der GEP der 1. Generation stammt aus dem Jahr 2002, läuft aus und soll durch den GEP 2 ersetzt werden. Der Kanton treibt die Weiterentwicklung des GEP 2 aktiv voran und unterstützt dessen Erarbeitung finanziell. Zahlreiche Gemeinden haben den GEP 2 bereits umgesetzt. In Freienwil ist vorgesehen, den GEP 2 gemeinsam mit den Gemeinden Lengnau und Endingen sowie dem Abwasserverband umzusetzen. Die Gemeinden Lengnau und Endingen haben die entsprechenden Kreditbeschlüsse bereits an ihren diesjährigen Sommergemeindeversammlungen gefasst.

Ein zentrales Ziel des GEP 2 ist die konsequente Trennung von Sauber- und Schmutzwasser, um die Abwassermengen zu reduzieren und dadurch die ARA zu entlasten. Die zunehmende Versiegelung von Oberflächen verändert den natürlichen Wasserhaushalt und führt vermehrt zu Hochwasserereignissen. Mit dem GEP soll deshalb ein zeitgemässes kommunales Gesamtkonzept erarbeitet werden, das über die reine Abwasserinfrastruktur hinausgeht und auch Auswirkungen auf den Wasserkreislauf, die Umwelt sowie die Lebensqualität berücksichtigt.

Der GEP basiert auf einheitlichen, vom Kanton vorgegebenen und vollständig digitalisierten Datenmodellen. Im Rahmen der Erarbeitung werden insbesondere folgende Grundlagen aktualisiert:

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inklusive Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplan mit Prioritäten und Kostenschätzung (Finanzplan)

Der GEP 2 gliedert sich in folgende Phasen:

- Erarbeitung des Pflichtenhefts und der Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Phase 0: Aufarbeitung des Abwasserkatasters und Durchführung von Kanal-TV-Aufnahmen (bereits erfolgt)
- Phase 1: Erarbeitung der Grundlagen
- Phase 2: Entwässerungskonzept
- Phase 3: Vorprojekte und Massnahmenplanung

Nach Abschluss der fachlichen Prüfung durch das Amt für Umwelt erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Projektstart ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die gesamte Projektdauer inklusive Genehmigungsverfahren beträgt rund vier Jahre.

Es ist mit folgenden Kosten in CHF zu rechnen:

Vorleistungen	41'000.00
Phase 1	25'000.00
Phase 2 und 3	36'500.00
Nebenkosten	5'000.00
<u>Rundung</u>	<u>2'500.00</u>
Total	110'000.00
Anteil Freienwil an GEP ARA-Verband gemäss Einwohnergleichwert, 14.07 %	26'029.50
Total inkl. VGEP	136.029.50
MwSt. 8.1 %	11'018.39
Gesamttotal inkl. MwSt.	147'047.89

Der Kanton unterstützt die Erstellung des GEP mit 20 % der Planerstellungskosten. Der entsprechende Betrag von CHF 22'000 ist bereits zugesichert. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Die Mehrwertsteuer kann zurückgefordert werden. Der Kredit ist aber inklusive Mehrwertsteuer einzuholen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation der Gemeinde Freienwil in der Höhe von CHF 150'000 inkl. 8.1 % MwSt. (Kostenstand März 2025) sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation der Gemeinde Freienwil in der Höhe von CHF 150'000 inkl. 8.1 % MwSt. (Kostenstand März 2025) wird mit grossem Mehr genehmigt.

9. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS); Genehmigung der Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Der kantonale Bildungsauftrag für den lehrplanmässigen Unterricht in Instrumental- und Gesangsausbildung sowie Ensemble wird seit 2007 durch den Gemeindeverband üms geführt.

Für diese Aufgabe braucht die üms Räumlichkeiten sowie grosse Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. Die grossen Instrumente sind im Besitz der Gemeinden und werden regelmässig gewartet und Instand gehalten.

Die üms ist für den professionellen Unterricht nach kantonalen Vorgaben zuständig.

Der aktuelle Vorstand hat die Satzungen und das Kostenreglement überarbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen präzisieren die bereits bestehenden kostenpflichtigen Verbindlichkeiten zwischen den Verbandsgemeinden und der üms.

Anpassungen und Ergänzungen

Der Vorstand beantragt folgende Satzungs- und Kostenreglements-Anpassungen bzw. -Ergänzungen:

Satzungen

8.3 Unterrichtsräume, Mobiliar und grössere Instrumente

Die der Musikschule üms angeschlossenen Verbandsgemeinden stellen die Unterrichtsräume und das notwendige Mobiliar zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung des Musikschulunterrichtes sind die Verbandsgemeinden verpflichtet, grössere Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. bereit zu stellen, deren Wartung zu übernehmen sowie in Neuanschaffungen nach Bedarf zu investieren. Über bedarfsorientierte Neuanschaffungen oder Ersatz entscheidet die jeweilige Verbandsgemeinde auf Budgetantrag der üms.

8.4 Büroräumlichkeiten

Die für die gemeinsame Verwaltung notwendigen Räumlichkeiten werden von einer der beteiligten Gemeinden bereitgestellt. Die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten) werden dem Gemeindeverband üms entsprechend der vereinbarten Kostenverteilung in Rechnung gestellt.

Kostenreglement

1.5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen der üms auch für den «nichtsубventionierten Unterricht» unentgeltlich zur Verfügung.

2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird angehäuft bis zu einer Grenze von CHF 50'000. Bei Bedarf wird der Ertragsüberschuss mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

Wird die Grenze von CHF 50'000 erreicht, wird der Überschuss nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Kann ein Aufwandüberschuss nicht mit dem Ertragsüberschuss gedeckt werden, haften die Verbandsgemeinden subsidiär im Verhältnis ihrer Gemeindebeiträge.

3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Die Gemeinden subventionieren bis zum 20. Lebensjahr die Semesterbeiträge ab der Volksschule bei allen Angeboten.

Die erwähnten Anpassungen der Satzungen und des Kostenreglements werden an den Wintergemeindeversammlungen der Gemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Würenlingen beantragt.

Diskussion

Gaudenz Schärer, Gemeinderat, erläutert die Vorlage.

Der Gemeindeverband üms wurde im Jahr 2007 gegründet. Eine aktuelle Entwicklung stellt der Beitritt der Gemeinden Döttingen und Klingnau dar. Die in der Botschaft erläuterten Anpassungen bilden die aktuelle Situation ab. Die angepassten Regelungen werden bereits heute praktiziert, so etwa das Stimmen der Klaviere sowie die Altersgrenze für Subventionen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Die vorgesehenen Anpassungen sollen jedoch auch zukunftsgerichtet sein. Dazu gehört beispielsweise die Einführung einer möglichen Entschädigung für die Nutzung der Räumlichkeiten der üms. Die Verbandsgemeinden stellen der üms Unterrichtsräume sowie grössere Instrumente zur Verfügung und übernehmen deren Wartung. Diese Praxis soll neu ausdrücklich in den Satzungen festgehalten werden.

Über bedarfsorientierte Neuanschaffungen entscheidet weiterhin der jeweilige Gemeinderat auf Antrag der üms. Die Unterrichtsräume stehen bereits heute auch für nicht subventionierten Unterricht zur Verfügung. Die Kosten für den Arbeitsplatz des Büros der üms können dem Verband in Rechnung gestellt werden. Nach Abklärungen von Gemeinderat Gaudenz Schärer hat die Gemeinde Endingen signalisiert, diese Regelung nicht sofort umsetzen zu wollen, sich jedoch die Möglichkeit offen zu halten, sie bei Bedarf zu aktivieren. Der Umgang mit Ertrags- und Aufwandüberschüssen ist neu klar geregelt. Die Haftung der Gemeinden erfolgt weiterhin subsidiär im Umfang ihrer jeweiligen Beiträge.

Gaudenz Schärer, Gemeinderat, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Die Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen der Überregionalen Musikschule Surbtal (üms) seien zu genehmigen.

Beschluss

Die Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen der Überregionalen Musikschule Surbtal (üms) werden mit grossem Mehr genehmigt.

10. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen versorgt die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil mit elektrischer Energie. Dazu erstellt, betreibt und unterhält die Genossenschaft Elektra Ehrendingen die notwendigen Leitungen und Anlagen. Der bestehende Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2007 regelt die genauen Konditionen.

Im Zeitraum von Mitte bis Ende 2024 haben die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil zusammen mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen und unter rechtlicher Beratung den Konzessionsvertrag überprüft und neuverhandelt. Die Verträge der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen sind identisch.

Änderungen

Der neue Konzessionsvertrag soll auf den 01.01.2026 in Kraft treten. Die Vertragslaufzeit soll von 25 auf 20 Jahre reduziert und dafür die bereits bestehende automatische Verlängerungsklausel von 4 auf 5 Jahre verlängert werden. Die meisten Änderungen im neuen Vertragswerk sind Konkretisierungen und Ergänzungen formeller Natur, sowie Anpassungen an übergeordnetes Recht. Die Konzessionsabgabe soll unverändert 0.42 Rappen je kWh betragen. Mit der Konzessionsabgabe fallen der Einwohnergemeinde Freienwil pro Jahr rund CHF 15'000 zu. Für die konkreten Regelungen wird explizit auf den neuen Konzessionsvertrag verwiesen.

Die Verabschiedung des neuen Konzessionsvertrages bedarf gemeindeseitig der Zustimmung der Gemeindeversammlung, vgl. § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG).

Diskussion

Mauel Oeschger, Gemeinderat, erläutert die Vorlage.

Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen versorgt die Gemeinden Ehrendingen, Freienwil und Husen mit elektrischer Energie und erstellt sowie unterhält die dafür notwendigen Leitungen und Anlagen.

Der aktuell gültige Konzessionsvertrag stammt aus dem Jahr 2007. Im vergangenen Jahr wurde dieser Vertrag von der Elektra Ehrendingen gemeinsam mit den Gemeinderäten von Ehrendingen und Freienwil unter juristischer Begleitung überprüft. Die Konzessionsverträge beider Gemeinden sind inhaltlich identisch. Ziel der Überprüfung war die Aktualisierung des Vertrags sowie die Weiterführung der bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit. Dabei waren zwar nur wenige Anpassungen erforderlich, jedoch wurden neue Vorgaben aufgenommen und formelle Punkte präzisiert. Insbesondere wurden die Regelungen zur Laufzeit und zur Vertragsverlängerung angepasst. Die Konzessionsabgabe bleibt unverändert bei 0.42 Rappen pro kWh. Daraus resultieren für die Gemeinde Freienwil jährliche Einnahmen von rund CHF 15'000. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden, sollen jedoch beispielsweise für die Strassenbeleuchtung verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die kürzlich erfolgte Umrüstung auf LED-Leuchten hingewiesen. Der neue Vertrag soll per 01.01.2026 gelten.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Othmar Suter, Gemeindeammann, ergänzt, dass die Gemeinde Ehrendingen den identischen Konzessionsvertrag an ihrer Wintergemeindeversammlung vor wenigen Tagen bereits angenommen hat.

Antrag

Der neue Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Freienwil und der Genossenschaft Elektra Ehrendingen sei zu genehmigen.

Beschluss

Der neue Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Freienwil und der Genossenschaft Elektra Ehrendingen wird mit grossem Mehr genehmigt.

11. Revision Einsatzkostentarif Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Gemäss § 6a Abs. 1 Feuerwehrgesetz (SAR 581.100) kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen

Die Kostenumlegung auf die verursachenden Personen setzt einen kommunalen Gebührentarif als Rechtsgrundlage voraus (§ 2 Feuerwehrverordnung – SAR 581.111).

Die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil haben je einen entsprechenden Einsatzkostentarif in den Sommergemeindeversammlungen 1997 beschlossen. Die mittlerweile bald 30-jährigen Erlasse sollen aktualisiert und für die gemeinsame Feuerwehr in einen ebenfalls gemeinsamen Tarif zusammengefasst werden.

Die Anpassungen im Überblick

Mit der vorgeschlagenen Anpassung sollen – wie erwähnt - die 30-jährigen Tarifansätze kosten- und aufwandgerecht aktualisiert und teilweise ergänzt werden.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Abweichungen neu / **alt** im Detail ersichtlich.

Entschädigungen für Einsätze

a) Personaleinsatz

	Grundgebühr je Einsatz [CHF]	Einsatzkosten je Stunde [CHF]
Einsatz, je AdF	--	50 (50)
Retablierung, je AdF	--	50 (50)
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je AdF	30 (20)	--

b) Fahrzeuge und Anhänger

	Grundgebühr je Einsatz [CHF]	Einsatzkosten je Stunde [CHF]
Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t	60 (50)	35 (30)

Mobiler Grossventilator	180 (//)	75 (//)
Anhänger (Motorspritzen, Schlauchanhänger u.a.)	35 (30)	25 (20)

c) Ausrüstung

	Grundgebühr je Einsatz [CHF]	Einsatzkosten je Stunde [CHF]
Pressluft-Atenschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stück	25 (15)	
Kleingeräte wie Lüfter, Kettensägen, mobile Notstromaggregate, u.a.	50 (//)	// (20)
Schlauchmaterial (einschliesslich Reinigung und Prüfung), je Schlauch	20	
Nennweite 75 mm,		--
55 mm oder 40 mm	(-.70 je lm) (-.50 je lm)	
Brandschutzanzug (Reinigung, Imprägnierung), je Set	50 (//)	--

Kleinste Berechnungseinheit ist eine Stunde. Weitere angebrochene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet. (~~Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen~~)

Bei Tierrettungen gelangen die obigen Ansätze zur Anwendung. (**Im geltenden Tarif nicht geregelt**)

Für wiederholte Fehlalarme werden pro Fehlalarm pauschal CHF 1'800 in Rechnung gestellt. Mit diesem Pauschalbetrag sind sämtliche Einsatzkosten abgegolten.

~~– Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie~~

~~für Material- und Gemeinkosten, _____ pauschal Fr. 200.-~~

~~– Personalkosten, je Person und Stunde _____ Fr. 50.-~~

Der Gemeinderat Ehrendingen entscheidet über Ausnahmen – Gebührenreduktion / Gebührenverzicht. Bei kostenpflichtigen Ereignissen in Freienwil erfolgen die Ausnahmen in vorgängiger Absprache mit dem Gemeinderat Freienwil. (**bisher nicht geregelt**)

Die Feuerwehrkommission Ehrendingen-Freienwil hat den überarbeiteten Einsatzkostentarif geprüft und unterstützt (u.a. nach einem Quervergleich der Tarifstrukturen umliegender Gemeinden) die Neufassung. Ebenso hat der Gemeinderat Freienwil in positivem Sinne zur Neufassung Stellung genommen.

Weiteres Vorgehen

Die Beschlussfassung über den neuen Einsatzkostentarif der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil obliegt gemäss einschlägiger Gemeindegesetzgebung der Gemeindeversammlung. Nachdem es sich um ein gemeinsames Reglement der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil handelt, ist dieses in beiden Gemeinden der Versammlung vorzulegen.

Bei positiver Beschlussfassung an den Wintergemeindeversammlungen 2025 tritt das Reglement (ein allfälliges Referendum vorbehalten) am 01.01.2026 in Kraft.

Diskussion

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erläutert die Vorlage.

Ein Einsatzkostentarif bei der Feuerwehr ist eine offizielle Gebührenordnung, die festlegt, wie Einsätze der Feuerwehr finanziell verrechnet werden, wenn sie nicht unter die kostenlose Grundversorgung der öffentlichen Hand fallen. Der Einsatzkostentarif dient der Kostendeckung für Dienstleistungen oder technische Hilfeleistungen, die über den eigentlichen gesetzlichen Grundauftrag (z.B. Brandbekämpfung und Lebensrettung) hinausgehen. Er soll die verursachergerechte Abrechnung sicherstellen und verhindern, dass Gemeinden oder Steuerzahler für vermeidbare oder private Einsätze aufkommen müssen. Kostenpflichtige Einsätze verrechnet die Feuerwehr in der Regel bei:

- Einsätze die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Fehlalarme verursacht wurden.
- Technische Hilfeleistungen (z.B. Wasserpumparbeiten, Tierrettung)
- Dienstleistungen auf Antrag (z.B. Unterstützung bei Veranstaltungen)

Die bisherige Regelung ist 30 Jahre alt und wurde nun kostengerecht angepasst und ergänzt. Auf der Tabelle sind alle angepassten Tarife aufgeführt. Die alten Tarife stehen in Klammern.

Die Feuerwehrkommission Ehrendingen – Freienwil hat den überarbeiteten Einsatzkostentarif geprüft und unterstützt die Neufassung. Die Gemeinde Ehrendingen hat dem neuen Tarif bereits an ihrer Gemeindeversammlung vom 17.11.2025 zugestimmt. Der Tarif wird bei positiver Beschlussfassung (allfälliges Referendum vorbehalten) per 01.01.2026 eingeführt.

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Dem neuen Tarif über die Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil sei zuzustimmen.

Beschluss

Der neue Tarif über die Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil wird mit grossem Mehr genehmigt.

12. Aufhebung Deckungskostenbeiträge an den Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung per 01.01.2025

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2005 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 750'000 für den Bau der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund angenommen. Dabei wurde dem Plenum erklärt, dass die Holzschnitzelheizung kostendeckend und als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werde. Wider Erwarten schloss der Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung jedes Jahr defizitär ab. Die Summe der Defizite per Ende 2013 belief sich auf CHF 137'800. Um dem entgegenzuwirken, genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung am 11.06.2014 folgenden gemeinderätlichen Antrag: "Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Deckungskostenbeitrag bis zur Höhe des Defizites der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund, max. CHF 30'000, sofern nach den vorgeschriebenen Abschreibungen Ertragsüberschüsse (zusätzliche Abschreibungen, Einlage Eigenkapital) resultieren." Die Summe der Deckungskostenbeiträge von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb beliefen sich im Zeitraum von 2014 – 2024 auf CHF 75'843.23.

Da der Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung aufgrund der im Jahr 2024 neu ausgehandelten und verabschiedeten Anschluss- und Wärmelieferverträge sowie mit dem neuen Liefer- und Abnahmevertrag für die Holzschnitzel voraussichtlich mittelfristig kostendeckend geführt werden kann, soll auf die Quersubventionierung verzichtet werden.

Da der Gemeinderat gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) verpflichtet ist die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen, kann er nicht selbst den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11.06.2014 aufheben. Über die Aufhebung hat die Gemeindeversammlung selbst zu entscheiden. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Grundsatz des sog. "actus contrarius", wonach die Zuständigkeit grundsätzlich bei demjenigen Organ liegt, das den ursprünglichen Entscheid gefällt hat.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert die Vorlage.

Der Bau einer Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund wurde von der Gemeindeversammlung im Sommer 2005 angenommen. Der Wärmeverbund wird in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung, sprich Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Leider schlossen die Rechnungen jedes Jahr mit Defizit ab. Um dem entgegenzuwirken, beschloss die Gemeindeversammlung vom Juni 2014 bei Ertragsüberschüssen in der Gemeinderechnung maximal CHF 30'000 pro Jahr an die Betriebsrechnung des Wärmeverbundes zu leisten. Mittlerweile ist die Schnitzelheizung saniert und es wurden, basierend auf einem Businessplan, die Wärmelieferverträge angepasst. Eigenwirtschaftsbetriebe müssen kostendeckend gebührenfinanziert sein. Mit den neuen Abnahmepreisen sollte es möglich sein, den Eigenwirtschaftsbetrieb Wärmeverbund kostendeckend, also ohne Beiträge aus der Gemeinderechnung zu führen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung von 2014 kann nur durch die Gemeindeversammlung selbst aufgehoben werden.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Der Beschluss zum Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014: *"Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Deckungskostenbeitrag bis zur Höhe des Defizites der Holzsnitzelheizung mit Wärmeverbund, max. CHF 30'000, sofern nach den vorgeschriebenen Abschreibungen Ertragsüberschüsse (zusätzliche Abschreibungen, Einlage Eigenkapital) resultieren."* sei rückwirkend auf den 01.01.2025 aufzuheben.

Beschluss

Die Aufhebung des Beschlusses Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014: *"Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Deckungskostenbeitrag bis zur Höhe des Defizites der Holzsnitzelheizung mit Wärmeverbund, max. CHF 30'000, sofern nach den vorgeschriebenen Abschreibungen Ertragsüberschüsse (zusätzliche Abschreibungen, Einlage Eigenkapital) resultieren."* rückwirkend auf den 01.01.2025 wird mit grossem Mehr genehmigt.

13. Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozent

Vorlage gemäss Botschaft

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Verwaltung stetig erhöht. Das zeigt sich unter anderem in einem wachsenden administrativen Aufwand, komplexeren gesetzlichen Vorgaben und auch der Erwartungen seitens Bevölkerung und Behörden.

Die Gemeindeverwaltung Freienwil ist sehr schlank aufgestellt. Die personelle Situation erlaubt es jedoch nur mit einer hohen Überstundenzahl die Arbeit in guter Qualität und fristgerecht zu bewältigen. Insbesondere bei Ferien, Abwesenheiten oder Ausfällen ist die Belastung für das Personal sehr hoch.

Um die Arbeitslast besser zu verteilen, die Vertretung bei Ferien und Abwesenheiten sicherzustellen, das Risiko von Überlastung zu minimieren und die Arbeitsqualität langfristig zu sichern, soll die Verwaltung durch eine/n neue/n Mitarbeiter/in 40% unterstützt werden. Um flexibel auf wechselnde Umstände reagieren zu können, soll zudem im Stellenplan eine Reserve von 10 Stellenprozent aufgenommen werden.

Am 29.06.2023 wurde der unten aufgeführte Stellenplan im Rahmen des revidierten Personalreglements durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemäss Art. 8 des Personalreglements hat die Gemeindeversammlung über das Total des Stellenplans zu entscheiden.

Abteilung	Stellenplantotal genehmigt	Stellenplantotal zur
	am 29.06.2023:	Verabschiedung:
		(Veränderung rot)
Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste	200	230 (+30)
Finanzen	110	120 (+10)
Steueramt	ausgelagert ^{*1}	ausgelagert ^{*1}
Werk- und Hausdienst	230 ^{*2}	200
Werk- und Hausdienst (Stundenlohn)		~30 ^{*2}
Tagesstrukturen (Leitung und Betreuung)	80	80
Tagesstrukturen (Betreuung, Stundenlohn)	~150 ^{*3}	~150 ^{*3}
Schulsekretariat	30	30
Reserve		10 (+10)
Total	800	850 (+50)

Bemerkungen:

*1 ins Steueramt Ehrendingen ausgelagert

*2 ca. 15% genutzt

*3 Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen sind im Stundenlohn angestellt, in den ungefähren 150 Stellenprozent ist eine Schwankungsreserve enthalten.

* Die Schulleitung ist nicht aufgeführt, da sie nach kantonalen Vorgaben und kantonalen gesetzlichen Grundlagen angestellt ist.

Diskussion

Gaudenz Schärer, Gemeinderat, erläutert die Vorlage. Von den beantragten 50 Stellenprozenten ist vorgesehen, 40 Stellenprozent effektiv auszuschöpfen; die verbleibenden 10 Stellenprozent dienen als Reserve. Die Gemeinde sieht sich mit einer stetig zunehmenden Anzahl gesetzlicher und sich weiterentwickelnder Vorgaben konfrontiert, was zu einem höheren Arbeitsaufwand führt. Dazu zählen insbesondere arbeitsintensive Anfragen von kantonalen Behörden und Gemeindeverbänden sowie gestiegene Erwartungen seitens

der Bevölkerung. Auch der Gemeinderat stellt höhere Anforderungen an die Verwaltung. In der vergangenen Legislaturperiode wurden zahlreiche Projekte initiiert und umgesetzt, was trotz grossem Engagement des Gemeinderats zu einer Mehrbelastung der Gemeindeverwaltung führte.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die personelle Situation im Ausbildungsbereich. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob eine Praktikantin eingesetzt werden kann, die auf ihrem Ausbildungsniveau voll einsetzbar und 5 Tage in der Woche vor Ort ist, oder ob ein Lernender beschäftigt wird, der sich noch am Anfang seiner Lernkurve befindet und zusätzlich an zwei Tagen pro Woche die Berufsschule besucht. Die Gemeinde möchte weiterhin Lernende ausbilden und ist sich bewusst, dass hierfür entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Ab dem Jahr 2026 soll eine neue Stelle mit 40 Stellenprozenten geschaffen werden, auch eine Ausgestaltung mit 30 Stellenprozenten wäre aus Sicht des Gemeinderats vertretbar. Die neue Stelle soll insbesondere die Bereiche Finanzen und Einwohnerkontrolle unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung Freienwil ist derzeit sehr schlank organisiert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die personelle Dotierung aktuell zu knapp bemessen ist. Kurz- und mittelfristig kann der Mehraufwand zwar durch Überstunden und erhöhte Belastung aufgefangen werden, doch bereits Ferienabwesenheiten oder Krankheitsfälle führen zu sehr belastenden Situationen. Die Schaffung einer 40-Prozent-Stelle reduziert das Risiko einer Überlastung, beugt einem möglichen Qualitätsverlust der Arbeit vor und hilft, das Momentum des Vorwärtsgehens aufrechtzuerhalten. Zudem ist es nicht nur eine Herausforderung, qualifiziertes Personal für die Gemeinde zu gewinnen, sondern dieses auch langfristig zu halten.

Gaudenz Schärer, Gemeinderat, erkundigt sich anschliessend, ob Fragen aus dem Plenum bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Othmar Suter, Gemeindeammann, ergänzt, dass er mit dem aktuellen Personal der Gemeindeverwaltung sehr zufrieden sei und dieses nicht überlasten oder „verbrennen“ wolle.

Die Abstimmung wird von Gemeindeammann, Othmar Suter durchgeführt.

Antrag

Die Stellenplanerhöhung per 01.01.2026 um 50 Stellenprozent auf Total 850 Stellenprozent sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Stellenplanerhöhung per 01.01.2026 um 50 Stellenprozent auf Total 850 Stellenprozent wird mit grossem Mehr genehmigt.

14. Verschiedenes

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, stellt den neuen Gemeindeschreiber-Stv. und Leiter Einwohnerkontrolle Raphael Keller vor. Er ist seit dem 1. August in einem 100 Prozent Pensum angestellt.

Raphael Keller wird mit einem Applaus begrüsst.

Othmar Suter, Gemeindeammann, stellt den neuen kaufmännisch Lernenden Medon Muji vor. Er ist seit dem 1. August dieses Jahres angestellt. Er besucht neben der Berufsschule auch die Berufsmittelschule.

Medon Muji wird mit einem Applaus begrüsst.

Die offene Stelle im Hausdienst (von ehemals Fabian Heimgartner) konnte auf den 01.01.2026 mit Elia Kalberer besetzt werden.

Othmar Suter, Gemeindeammann, informiert, dass der Gemeinderat sowie die Kommissionen nach den Wahlen wieder vollständig besetzt sind. Er zeigt sich darüber sehr erfreut und spricht allen Beteiligten seinen Dank für ihr Engagement zugunsten des Dorfes aus.

Weiter wird festgehalten, dass der neue Dorfladen unter der Leitung von Yvonne Albiez eröffnet wurde. Die Bevölkerung wird gebeten, den Dorfladen zu unterstützen, um die Einkaufsmöglichkeit im Dorf langfristig zu erhalten.

Eine Votantin teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse der Veloweg umgeleitet wurde. An einer der letzten Gemeindeversammlungen sei kommuniziert worden, dass die Umleitung gut ausgeschildert werde. Die derzeitige Umleitung führt den Veloweg jedoch weit hinaus auf die 80er-Strecke der Kantonsstrasse in Richtung Hertenstein, bis wieder rechts auf den Veloweg abgebogen werden kann. Insbesondere in der aktuellen dunklen, regnerischen und nebligen Jahreszeit stelle diese Situation ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Aus diesem Grund würden viele Velofahrer bereits bei der ersten Möglichkeit nach rechts abbiegen, um bei der Liegenschaft Lerch wieder auf den Veloweg zu gelangen. Sie bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob die aktuelle Umleitung tatsächlich die optimale Lösung darstellt.

Urs Rey, Vizeammann, erklärt, dass es sich beim durch Freienwil führenden Veloweg um eine kantonale Veloroute handelt und somit der Kanton für die Signalisation zuständig ist. Diese werde automatisch durch den Kanton vorgenommen. Er vermutet, dass aus Effizienzgründen die zweite Querstrasse als Umleitung gewählt wurde, da in der letzten Bauphase die Kreuzung direkt nach dem Dorfausgang voraussichtlich während ein bis zwei Monaten saniert wird und dann nicht mehr passierbar sein wird. Dadurch müsse die Signalisation nur einmal angepasst werden. Urs Rey räumt ein, dass es wünschenswert wäre, wenn die Velofahrer möglichst kurz auf der Kantonsstrasse unterwegs sein müssten. Er erklärt, dass er die Situation mit dem Kanton prüfen werde, weist jedoch darauf hin, dass die Möglichkeiten derzeit sehr begrenzt seien und keine echte Alternative zur Kantonsstrasse bestehe.

Urs Rey, Vizeammann, informiert, dass in der kommenden Woche das alte Dorfladenprovisorium abgebrochen wird. Der Auftrag wurde vergeben. Aufgrund von geringfügig asbesthaltigen Materialien werden Mitarbeitende der ausführenden Unternehmung in der ersten Phase in Schutzanzügen arbeiten.

Weiter informiert *Urs Rey, Vizeammann*, dass die neue Mobilfunkantenne derzeit noch nicht in Betrieb ist und somit keine Strahlung ausgeht. Die Integration ins Swisscom-Netz ist für nächste Woche, am 03.12., mit einem Ersatztermin am 10.12., vorgesehen. Sofern die Integration klappt, wird die Mobilfunkantenne voraussichtlich Mitte Dezember in Betrieb genommen.

Ein Votant, fragt, ob die Antenne für den Betreiber Swisscom ist, oder auch für andere.

Urs Rey, Vizeammann, antwortet, dass die Mobilfunkantenne ausschliesslich für den Betreiber Swisscom vorgesehen ist. Ursprünglich war eine um fünf Meter höhere Antenne mit einem zusätzlichen Anbieter geplant. Aus Ortsbildschutzgründen wurde die Höhe jedoch auf das heutige Mass reduziert, sodass die Anlage nur noch von Swisscom genutzt werden kann.

Ein Votant, fragt nach, ob zukünftig noch andere Betreiber dazukommen.

Urs Rey, Vizeammann, verneint dies.

Ein Votant, fragt, ob die meisten Freienwiler/innen Swisscom nutzen.

Urs Rey, Vizeammann, erklärt, dass diese Angaben nicht erhoben wurde. Er weist darauf hin, dass auch im Rahmen der Baubewilligung kommuniziert wurde, dass die jetzt bestehende Mobilfunkantenne nur für die Swisscom ausgelegt ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

Othmar Suter, Gemeindeammann geht zu den Verdankungen über.

Verdankung Fabian Heimgartner

Fabian Heimgartner war seit dem 01.09.2021 auf der Gemeinde als Leiter Hausdienst angestellt. Er verlässt uns auf Ende dieses Monats. Wegen Ferienabwesenheit musste er sich für heute entschuldigen.

Wir konnten immer auf Fabian zählen und haben seine ruhige und freundliche Art sehr geschätzt. Er verlässt uns, um in einer grösseren Gemeinde die Leitung des Hausdienstes zu übernehmen. Dazu wünschen wir ihm gutes Gelingen. Der Gemeinderat spricht ihm seinen Dank für die geleisteten Dienste aus. Fabian ist gerne mit seinem Wohnmobil unterwegs. Da gibt es immer etwas zu machen. Wir haben ihm darum einen Gutschein von der Firma Peterhans Handwerkercenter auf den Weg mitgegeben.

Verdankung Gaudenz Schärer, Gemeinderat

Othmar Suter, Gemeindeammann, würdigt Gaudenz Schärer für seine Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates Freienwil seit dem Oktober 2020. Gaudenz Schärer leitete zunächst das Ressort Finanzen und übernahm später das Ressort Schule. Gemeinsam mit der Schulleiterin Patricia Erb gelang es ihm, die Schule in deutlich ruhigere Gewässer zu führen. Zusätzlich war Gaudenz zuständig für das Personelle, die IT, die Homepage sowie den Bereich Polizei. Bei besonderen Herausforderungen hat er als Trouble-Shooter stets gut geholfen. Seine fachliche Expertise, sein Engagement sowie sein Humor werden dem Gemeinderat fehlen.

Im Namen des gesamten Gemeinderates und der Bevölkerung wird Gaudenz Schärer herzlich für seinen grossen Einsatz während der letzten fünf Jahre gedankt. Für seinen weiteren Weg werden ihm alles Gute und viel Erfolg gewünscht. Weiter wird erwähnt, dass Gaudenz Schärer in diesem Jahr die Jagdprüfung abgelegt hat. Als Abschiedsgeschenk wird ihm ein Gutschein für entsprechendes Jagdzubehör überreicht.

Gaudenz Schärer, Gemeinderat, bedankt sich persönlich bei den Gemeinderatskollegen/innen, beim Team der Gemeindeverwaltung und des Bauamts. Er bedankt sich zudem beim Plenum und verabschiedet sich.

Gemeinderat Gaudenz Schärer wird mit einem grossen Applaus gedankt.

Verdankung Manuel Oeschger, Gemeinderat

Othmar Suter, Gemeindeammann, verabschiedet Manuel Oeschger, der den Gemeinderat per Ende Jahr verlässt. Manuel Oeschger wurde am offiziellen Wahltermin im Herbst 2021 in den Gemeinderat gewählt und betreute die Ressorts Soziales, Gesundheit und Energie.

Er wirkte massgeblich am Aufbau des Asylverbundes mit Ehrendingen und Schneisingen mit, welcher die Gemeinde spürbar entlastet. Weiter begleiteten ihn grössere Umwälzungen bei der Spitex sowie bei der Jugendarbeitsstelle, die ihn stark forderten. Ebenso war er für die neue Holzschnitzelheizung des Wärmeverbundes verantwortlich, welche seit einiger Zeit erfolgreich in Betrieb ist.

Manuel Oeschger begleitete zudem die Arbeit der Tagesstrukturen unter der Leitung von Tanja Bächli eng. Die von ihm organisierten Seniorenreisen wurden stets sehr geschätzt. Mit Freude wird zur Kenntnis genommen, dass er sich künftig bei der Ortsbürgergemeinde als Hüttenwart des Forsthauses engagieren wird. *Othmar Suter, Gemeindeammann*, hält fest, dass die Bevölkerung Manuel Oeschger an diesem Tag das grösste Geschenk gemacht hat, indem sie den Verpflichtungskredit für den Bau des neuen Spielplatzes angenommen hat – ein Projekt, das Manuel Oeschger besonders am Herzen lag.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung wird Manuel Oeschger der herzlichste Dank für seinen Einsatz ausgesprochen. Für die kommende Zeit, in der er mehr Zeit mit seiner Frau und seinen kleinen Kindern verbringen möchte, werden ihm alles Gute und viel Freude gewünscht. Als Abschiedsgeschenk wird ihm ein Beitrag für einen Familienbesuch im Europapark in Rust überreicht.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, beginnt seine Dankensrede mit einem Rückblick auf die vergangenen 4 Jahre Gemeinderatstätigkeit. Dabei weist er darauf hin, dass es immer viel Arbeit war, er sie jedoch stets gerne für die Bevölkerung gemacht hat. Er dankt den Gemeinderatskollegen/innen und den Verwaltungsangestellten. Anschliessend spricht er einen grossen Dank an seine Familie aus, insbesondere an seine Frau, welche die vielen Abwesenheiten in der Familie kompensiert hat. Abschliessend dankt Manuel Oeschger der Bevölkerung für ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Gemeinderat Manuel Oeschger wird mit einem grossen Applaus gedankt.

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist auf das Antrags- und Vorschlagsrecht hin und fragt, ob es Einwände gegen die Versammlungsführung gibt.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Kommende Anlässe

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist auf folgende anstehende Anlässe hin:

- 19. & 20.12.2025 Weihnachtsbaumverkauf
- 04.01.2026 Neujahrsapéro
- 13.03.2026 Kommissionsessen
- 09.05.2026 Neuzuzügeranlass
- 20.06.2026 Exkursion Umweltkommission (erdnistende Wildbienen)

Othmar Suter, Gemeindeammann, bedankt sich bei den Gemeinderatskollegen, bei den Angestellten, den FiKo-Mitgliedern und den Stimmzählern sowie den Anwesenden, und schliesst die Versammlung um 21:15 Uhr.

Freienwil, 12.01.2026

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Othmar Suter

Stephan Weibel

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025 zur Genehmigung beantragt.

Freienwil, 16.02.2026

NAMENS DER FINANZKOMMISSION

Präsident

Aktuarin

Mitglied

Daniel Hümbeli

Claudia Kuich

Cornelia Aeschbach